
Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Engagement/Buchung/Vertrag

Ein Engagement - Vertrag zwischen KK Events (als Dienstleister, als Vertretung für den gebuchten Künstler oder dessen Ersatz, im folgenden kurz KK genannt) und einem Veranstalter (im folgenden kurz V genannt) kommt in schriftlicher Form (unterschiedlicher Vertrag, Angebot per Post, Fax oder Email bzw. auch durch Engagement/Buchung durch ein formloses Email) oder per mündlicher Vereinbarung zu Stande (persönlich oder telefonisch)

2. Zahlung/Gage

V hat, wenn nicht anders vereinbart, den gesamten Betrag per Vorauskasse oder in bar bei Veranstaltung zu begleichen (am Veranstaltungstag vor Spielbeginn). Einer nachträglichen Bezahlung - oder Überweisung bedarf es einer ausdrücklichen Vereinbarung, sowie Spesen in der Höhe von €30,-. Rabatte werden nur nach gesonderter Vereinbarung gewährt und gelten nur bei Erfüllung damit verbundener Auflagen (z.B. Frühbucherbonus). Wurde zwischen KK und V eine Überweisung vereinbart, so hat diese binnen 14 Tagen auf dem Konto von KK einzutreffen. Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht Eintreffen oder Verspätung von vereinbarten Zahlungen, ihren Termin weiter zu vergeben und ihre Buchung zu stornieren.

3. Zahlungsverzug

Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Zahlungsverzug durch V entstehen, behält sich KK das Recht vor, pro Mahnung eine Gebühr von €35,- zu berechnen.

4. Sonstige Gebühren und Abgaben

V trägt alle Gebühren und Abgaben, sofern es sich nicht um persönliche Steuern von KK handelt

5. Behörde

V ist im Sinne des österreichischen Veranstaltungsgesetzes für alle behördlichen Anmeldungen und Auflagen haftbar

6. Verpflegung/Nächtigung

- A. V stellt dem Künstler während der Aufbauarbeiten und für die Dauer der Veranstaltung Getränke nach freier Wahl (exkl. Spirituosen), sowie jeweils eine warme Mahlzeit pro Person kostenlos zur Verfügung
- B. V hat bei Aufträgen bei einer Fahrzeit von mehr als 1 Stunde und/oder Veranstaltungsende nach 02:00 für eine geeignete Schlafmöglichkeit zu sorgen, oder eine Nächtigungspauschale von €100,- pro Person zu begleichen.

7. Technische Anforderungen/Stromanschluss

- A. Der Stromanschluss muss sich in der Nähe des Künstlers bzw. dessen geplanten Auftrittsortes befinden und Sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen. An diesem Stromkreis dürfen, außer den Geräten des Künstlers, keine anderen Geräte (Kühlung, Fritteuse, Beleuchtung, ...) angeschlossen sein. Die Leistung der verwendeten Stromkreise muss mindestens 16A bei 230V betragen. Für etwaigen Stromausfall und damit verbundener Auftrittsunterbrechung bzw. Auftrittsbeendigung und/oder Beschädigung an der Technik ist der Veranstalter, ohne Rücksicht auf eventuelle Verschuldensfragen verantwortlich. KK erhält von V in jedem Fall die vereinbarte Gage zur Gänze.
- B. Buchungen ohne Technik: wird ein Künstler ohne Technik gebucht, muss V vor Ort für die Ausführbarkeit des Auftritts Sorge leisten. Hausanlage oder zu gemietetes Equipment muss zumindest dem üblichen Standard entsprechen und funktionsfähig sein. Bei einem Ausfall des Auftritts wegen unzureichender Technik haftet V in vollem Umfang. KK erhält auch in diesem Fall die vereinbarte Gage zur Gänze.
- C. Technisches Personal: im Falle eines technischen Aufwandes, der einen Techniker oder Helfer erfordert (Aufbau, Tontechniker, LJ, Helfer), gelten für diesen ebenfalls die AGB zu Verpflegung und Nächtigung, sowie ein gesondert vereinbarter Gagensatz je nach Aufwand und Ort der Veranstaltung.

8. Haftung

Im Schadensfall: V ist am Auftrittsort für KK und deren Mitarbeiter und Künstler, sowie für die gesamte technische Ausrüstung verantwortlich und haftet in jedem Schadensfall in der Höhe des Neupreises der betroffenen Gegenstände.

9. Spielzeit

- A. **Aufführungsdauer:** als Aufführungsdauer ist die vertraglich bestimmte Zeit zwischen Beginn und Endzeit zu verstehen. Die bei KK gebuchten Künstler und Mitarbeiter verpflichten sich während der gesamten Aufführungsdauer sich spielbereit vor Ort aufzuhalten. Die Künstler (Musiker) behalten sich das Recht vor, pro 50 min. Spielzeit eine Pause von 10 min. in Anspruch zu nehmen.
- B. **Unterbrechungen:** Veränderungen der Aufführungsdauer: eine Unterbrechung oder Verzögerung der Aufführung seitens V (Umbaupausen, Ansprachen, Verlosungen, Spiele, Einlagen, ...) führt in keinem Fall zur Verlängerung der Aufführungsdauer. Beginn und Endzeit bleiben hiervon unberührt. Sollte seitens V kurzfristig ein früherer Beginn gewünscht werden oder dieser notwendig sein (z.B.: früheres Gästeeintreffen), so Endet auch die Aufführungsdauer dementsprechend früher. Das vorzeitige Beenden der Aufführung seitens V führt in keinem Fall zu einer Minderung der Gage.
- C. **Verlängerung:** Wird seitens V eine Verlängerung über die gewünschte Dauer hinaus gewünscht, so wird diese mit dem vertraglich vereinbarten Stundensatz für Verlängerungen verrechnet (Abrechnung pro angefangener Stunde). Wird keine Endzeit festgelegt, wird außer bei OPEN END Buchungen, die Gage wie folgt berechnet: Grundpreis + Verlängerungsstunden.

10. Vertragsauflösung

- A. **Stornierung, Rücktritt durch V:** bis 14 Tage nach Buchung - keine Stornogebühr, 14 Tage nach Buchung bis 6 Monate vor Auftragstermin - 25% des vereinbarten Preises, 6 Monate bis 3 Monate vor Auftragstermin - 50% des vereinbarten Preises, 3 Monate bis 3 Tage vor dem Auftragstermin - 75% des vereinbarten Preises, 3 Tage vor Auftragstermin bis zum Auftrittstermin - 90% des vereinbarten Preises
- B. **Höhere Gewalt:** Bei sämtlichen von höherer Gewalt verursachten Ereignissen (unvorhersehbare Ereignisse wie z.B.: schwere Krankheit, Unfall oder Tod eines Künstlers, Spielunfähigkeit durch Unfall bei Anreise zum Auftrittsort, ...) ist der Engagement/ Buchungsvertrag mit V gegenstandslos.
- C. **Kündigung durch KK:** Bei besonderen Umständen ist KK berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Hierzu gehören unter anderem Zahlungsverzug, zu befürchtende Schäden an Technik oder Mensch u.ä.. Im Falle einer verschuldeten Kündigung durch V (auch während eines Auftritts) ist der Rücktritt vom Vertrag als Storno zu werten und wird dementsprechend verrechnet.
- D. **Verfall von gebuchten Terminen:** Werden Auftritte von V ohne Angaben von Termin, oder mit dem Zusatz „Termin wird noch vereinbart“ oder ähnlich gebucht, hat V das Nachsehen wenn bei spontanen, kurzfristig gewünschten Termin kein Künstler verfügbar ist. Sollte ein gebuchter oder reservierter Termin länger als 6 Monate nicht wahrgenommen werden, verfällt dieser ersatzlos und wird als storniert verrechnet.

11. Vertragsverletzung/Nichterfüllung

KK und V haben für den Fall der Vertragsverletzung oder Nichterfüllung eine Konventionalstrafe in der Höhe von €250,- festgelegt. Die Punkte 10B und 10C bleiben hiervon ausdrücklich unberührt.

12. Gutscheine jeglicher Art

Pro Person und Buchung ist nur ein Gutschein einlösbar. Es ist keine BAR Ablöse möglich. Gutscheine sind nur gültig mit Unterschrift der Geschäftsinhaberin. Um einen Gutschein einzulösen, muss dieser vor der Buchung vorgelegt oder bekannt gegeben werden. Eine nachträgliche Verrechnung bei bestehenden Buchungen ist nicht möglich.

13. Vermittlungsbuchungen

Wir möchten unsere Kunden darauf hinweisen, dass im Falle von Buchungen unserer Partner DJ's und Band's sowie anderen Künstlern, die Agentur KK (HOCHZEITSMELODIEN.AT, EVENT-DJS.AT) rein als Vermittler tätig ist. Die DJ's und Künstler arbeiten auf eigene Rechnung und Verantwortung. Die DJ's und Künstler haben sich bei Vermittlung an die Vereinbarungen und Leistungen zu halten - siehe AGB Vermittlungsvereinbarung für DJ's, Künstler und Partner.

14. Gerichtsstand

Es gilt der Gerichtsstand Wels als vereinbart.

15. Schlussbestimmungen

Die AGB gelten bei Vertragsabschluss zwischen KK und V von beiden Parteien als ausdrücklich anerkannt. Diese AGB gelten in der derzeitigen Fassung bis auf Widerruf.

AGB Vermittlungsvereinbarung für DJ's, Künstler und Partner (im Folgenden kurz DJ genannt)

1. Anfrage und Annahme eines Auftrages

Dem DJ werden bei Anfrage alle bekannten Details einer Buchung bekannt gegeben. Der DJ kann selbst entscheiden ob er einen Auftrag annehmen möchte oder nicht. Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn der DJ schriftlich oder mündlich die Übernahme erklärt.

2. Vereinbarung

Der DJ hat sich im Falle eines übernommenen Auftrages an die mit unserer Agentur getroffene Vereinbarung zu halten. Diese AGB ist Teil dieser Vereinbarung. Die Vereinbarung gilt auch ohne Unterschrift, für die Dauer eines übernommenen Auftrages.

3. Durchführung

Der DJ verpflichtet sich nach bestem Wissen und Gewissen, einen übernommenen Auftrag durchzuführen. Er garantiert, dass er hierfür über das nötige Musikmaterial, die Technik und die Erfahrung besitzt, diesen ordnungsgemäß durchzuführen.

4. Ausfall

Der DJ verpflichtet sich bei Ausfall für geeigneten Ersatz zu sorgen.

5. Haftung

Der DJ haftet für übernommene Aufträge zu 100%. Dies betrifft insbesondere Beschwerden, Reklamationen und Ausfall. Er hat die Agentur schad - und klaglos zu halten. Vom Kunden geleistete Zahlungen sind umgehend an die Agentur zu übergeben.

6. Vertragsbruch

Bei Vertragsbruch, Nichterfüllung, ect. gilt eine Konventionalstrafe von €250,- pro Auftrag als vereinbart. Sowie die Schadensersatzleistung an den Kunden.

7. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Wels.